



Beschlussvorlage: II.1-010/25 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat: Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
Fachbereich: Fachbereich 61 - Stadtentwicklung

Beratungsgegenstand:

Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan S/60, 68/4 "Eilenburger Str./Drebkauer Str."

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.09.1990.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.: <input type="text"/></p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Problembeschreibung/Begründung:

Bebauungsplanverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.09.1990 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet mit der Bezeichnung S/60,68/4 „Eilenburger Str./Drebkauer Str.“ aufzustellen und das Planverfahren somit eingeleitet (siehe Anlage 2).

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Lausitzer Rundschau am 05.12.1990 bekannt gemacht. Danach ruhte das Verfahren. Ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger wurde abgeschlossen, das Verfahren wurde jedoch nicht fortgeführt. Des Weiteren ist der Vorhabenträger COPLAN GmbH seit vielen Jahren nicht mehr im Handelsregister geführt.

Beendigung des Aufstellungsverfahrens

Der Fachbereich Stadtentwicklung prüft gegenwärtig Planverfahren hinsichtlich Ihres Verfahrensstandes. Bei dem in Rede stehenden Bebauungsplan konnte kein weiterer Verfahrensfortschritt festgestellt werden. Da die Grundstücke ohnehin dem planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen und auf dieser Grundlage Realisierung von Bauansinnen möglich sind entstehen den Grundstücksbesitzern der betreffenden Flächen keine Nachteile. Daher empfiehlt der Fachbereich Stadtentwicklung in Ausübung der kommunalen Planungshoheit die Beendigung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes S/60,68/4 „Eilenburger Str./Drebkauer Str.“.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das in der Anlage 1 umrandete Areal in der Gemarkung Spremberger Vorstadt mit einer Gesamtfläche von ca. 5,4 ha.

Beteiligung

Der Bürgerverein Spremberger Vorstadt wurde beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes S/60,68/4 „Eilenburger Str./Drebkauer Str.“

Anlage 2: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan S/60,68/4 „Eilenburger Str./Drebkauer Str.“

Anlage 3: Übersichtsplan mit Flurstückskennzeichnung

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Verkehr	14.05.2025	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	15.05.2025	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	21.05.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input checked="" type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmallwitz